



Partnerschaft seit 2000:
Vörstetten - L'Étrat - La Tour en Jarez



AMTSBLATT DER GEMEINDE

Vörstetten

Donnerstag, 07. Mai 2020 • Jahrgang 62 • Nr. 19

Öffnung der Spielplätze ab Mittwoch, 6. Mai 2020

Weiterer Schritt Richtung Normalität

In der Beratung am 30.04.2020 haben Bund und Länder einen rechtlichen Rahmen für die Öffnung der Kinderspielplätze geschaffen und drei wesentliche Aspekte festgelegt:

ABSTANDSGEBOT



Zwischen Personen ist, wo immer dies möglich ist, ein Mindestabstand von mind. 1,5 Metern einzuhalten. Ansonsten gelten die allgemeinen Regelungen der Corona-Verordnung des Landes.

ZUGANGSBEGRENZUNG



Die zulässige Höchstzahl der Kinder auf dem Spielplatz ist auf maximal ein Kind pro 10 qm Gesamtfläche begrenzt.

AUFSICHT DER ELTERN ODER BETREUUNGSPERSON



Der Spielplatz darf nur von Kindern in Begleitung von Erwachsenen genutzt werden.

GEMEINDEBÜCHEREI VÖRSTETTEN**BÜCHEREI AB DIENSTAG, 28.04.2020 WIEDER GEÖFFNET.****VORÜBERGEHEND IMMER DIENSTAGS UND DONNERSTAGS VON 15:00 UHR BIS 19:00 UHR.**

7000 Medien (Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs, Zeitschriften) Ausleihgebühr: 15,00 Euro pro Jahr / Familie.

Tel.: 940016 | Freiburger Straße 2 | buecherei@voerstetten.de | www.buecherei.voerstetten.de

**Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste****GEMEINDEVERWALTUNG****Gemeinde Vörstetten**

Freiburger Straße 2

Tel.: **9400 0**Fax: **9400 20**E-Mail: gemeinde@voerstetten.deInternet: www.voerstetten.de**Öffnungszeiten**

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

sowie nachmittags nach
telefonischer Vereinbarung.Bürgermeister, Bausachen,
Grundstücksangelegenheiten**Lars Brügger**E-Mail: bruegner@voerstetten.de**9400 12**Sekretariat, Bauverwaltung,
Kinderbetreuung**Michaela Bierer**E-Mail: bierer@voerstetten.de**9400 11**Standesamt, Ordnungsamt, Bausachen,
Rentensachen, Friedhofsverwaltung**Verena Burger**E-Mail: burger@voerstetten.de**9400 13**Verbrauchsabrechnung, Steuern,
Amtsblatt, Grundbucheinsichtsstelle**Selina Hunn**E-Mail: hunn@voerstetten.de**9400 22**

Bürgerbüro, Spenden, Gewerbe

Heidi MoserE-Mail: moser@voerstetten.de**9400 15**Bürgerbüro, Verpachtung, Landwirtschaft,
Hallenvergabe, Gewerbe**Petra Weiß**E-Mail: weiss@voerstetten.de**9400 14****Grundschule Vörstetten****51 35****Kindergarten Wirbelwind****35 05****Kindergarten Sonnenwinkel****47 75****Kinderkrippe Storchennest****946 39 80****Revierförster**

Bernd Nold

Mobil

0172 740 56 99

Festnetz

07645 91 61 29E-Mail: b.nold@landkreis-emmendingen.de**NOTRUF/BEREITSCHAFTSDIENST****Notrufe**Polizei **110**Polizeiposten Denzlingen **938 30**Polizeirevier Waldkirch **07681 / 40740****Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst**Feuerwehr **112**Notruf-Fax **46 01 77**(nur für schwerhörige, ertaubte,
gehörlose und sprachgeschädigte Personen)Krankentransport **1 92 22**Giftnotrufzentrale **0761 / 270 43 61****Apotheken Notdienst**Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich
um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse**Ärztlicher Notfalldienst 116 117**Am Wochenende und an Feiertagen rund um
die Uhr, an Werktagen 18:00 - 08:00 UhrKostenfreie Onlinesprechstunden von nieder-
gelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für
gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700
oder docdirekt.de**Zahnärztlicher Notfalldienst 01803 / 22255570****Notfallpraxis am 45 40****Kreiskrankenhaus Emmendingen**

Gartenstraße 4

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 – 22:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 – 22:00 Uhr

Wochenenden, Feiertage 08:00 – 22:00 Uhr

Frau Dr. med. Kirsten Mössinger 88 202 88

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Hausärztliche Versorgung

Freiburger Straße 55, 79279 Vörstetten

Sprechzeiten:

Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr

Montag, Donnerstag 16:30 – 18:30 Uhr

Bitte Terminvereinbarung

Pfarrämter:Evang. Pfarramt **22 63**Kath. Pfarramt **521 04**Kath. Pfarramt, Denzlingen **91 13 30****Strom**

Netze BW

Bezirkszentrum Bleibach **0800 / 3629477****Gas**

bn NETZE

Rohrbruch / Bauhof **08002 / 767 767****0173 / 3471306****Fachstelle Sucht 933 58 90**

Beratung, Behandlung, Prävention

Emmendingen, Hebelstr. 27

fs-emmendingen@bw-lv.de

Sprechstunden ohne Voranmeldung

Mittwoch 16-17 und Donnerstag 11-12 Uhr

PFLEGEDIENSTE**Kirchliche Sozialstation 7311****Elz/Glotter e.V.**

Denzlingen, Eisenbahnstr. 14

Team West 9131360

Vörstetten, Grubstraße 6-8

Pflege zu Hause 90098-10

Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf

Mobile Soziale Dienste

Nachbarschaftshilfe 9123456

Netzwerk von Mensch zu Mensch

Tagespflege „Zur Glockenblume“ 8846299

Tagesbetreuung von 8:00 – 16:30 Uhr

DRK Nachbarschaftshilfe 5201

Daniela Hog

Vörstetter Miteinander e.V.**AG Bürger helfen Bürgern**

M. Dieckmann

G. Henle

94 94 54**94 92 69****Hospizgruppe Denzlingen 3876****und Umgebung e.V.****Betreutes Wohnen 929 03 50****für alte Menschen in Gastfamilien**

Herbstzeit gemeinnützige GmbH

im Landkreis Emmendingen

Kenzingen, Hürnheimweg 2

Pflegestützpunktes 451 30 91**Landkreises Emmendingen**

Außensprechstelle Waldkirch-Kollnau

Bürgertreff Kollnau, Hildastraße 2a

Montag 10:00 – 15:00 Uhr

REDAKTIONSSCHLUSS**Amtsblatt Vörstetten****Dienstag, 10.00 Uhr****an hunn@voerstetten.de****IMPRESSUM:**Herausgeber: Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten. Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lars Brügger. Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



Amtliche Bekanntmachungen



Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten, Reute

Öffentliche Verbandsversammlung

Am Mittwoch, 13.05.2020, 17:30 Uhr, findet in der Eichmattenhalle,
Hinter den Eichen 7, 79276 Reute eine öffentliche Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer (Fragestunde)
2. Grundschule Brückleacker - Brandschutz
- Vergabe von Gutachter- und Fachplanungsleistungen
3. Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des
Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen - Vörstetten - Reute für das
Haushaltsjahr 2020 mit Finanzplanung und Investitionsprogramm 2019 bis 2023
4. Verschiedenes

Markus Hollemann,
Verbandsvorsitzender



Gemeindenachrichten

Aktuelle Anpassungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg

Mit Beschluss vom 2. Mai 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus erneut geändert. Folgende neuen Regelungen gelten seit Montag, den 4. Mai 2020:

• Öffnung weiterer Betriebe unter Auflagen:

Unter Hygiene-Auflagen dürfen Friseurbetriebe, Fußpflegestudios und auch Zahnärzte wieder öffnen bzw. uneingeschränkt praktizieren.

• Erlaubnis von Versammlungen zur Religionsausübung:

Unter Auflagen sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in für religiöse Zwecke genutzten Räumlichkeiten von Kirchen und Religions- und Glaubensgemeinschaften, etwa Kirchen, Moscheen oder Synagogen wieder erlaubt. Es sind jeweils besondere Schutzvorkehrungen zu treffen.

• Einzelhandel:

Es dürfen alle Ladengeschäfte – unabhängig von ihrer Verkaufsfläche – unter Auflagen wieder vollständig öffnen.

Bildung:

Seit 4. Mai 2020 dürfen Bildungseinrichtungen im Bereich der beruflichen Bildung

wieder stufenweise ihren Betrieb aufnehmen. Bereits beschlossen war die stufenweise Öffnung der Schulen zum 4. Mai 2020 mit den Schülerinnen und Schülern aller allgemeinbildenden Schulen, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen, sowie den Abschlussklassen der beruflichen Schulen.

• Kindertageseinrichtungen und Kindergärten:

Diese bleiben weiterhin geschlossen. Die Notbetreuung bleibt gewährleistet.

• Pflegeheime:

Die Ausgangsbeschränkungen für die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen entfallen, so dass die Heimbewohnerinnen und Bewohnerinnen wieder die Einrichtung auch ohne triftigen Grund verlassen können.

• Veranstaltungen:

Untersagt bleiben bis mindestens zum 31. August 2020 Großveranstaltungen, wie etwa Volksfeste, Größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern, Größere Konzerte, Festivals, Dorf-, Stadt-, Straßen- und Weinfeste, Schützenfeste oder Kirmes-Veranstaltungen. Unter welchen Bedingungen kleinere öffentliche oder private Veranstaltungen oder Feiern sowie

Veranstaltungen ohne Festcharakter irgendwann stattfinden können, ist derzeit aufgrund der in diesem Bereich besonders hohen Infektionsgefahr noch nicht abzusehen und abhängig vom weiteren epidemiologischen Verlauf.

• Öffnungen ab dem 6. Mai unter Auflagen:

Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten, Tierparks und Zoos, Spielplätze (öffentliche Bolzplätze bleiben geschlossen).

• Weiter geltende Beschränkungen:

Das Abstandsgebot und die Kontaktbeschränkungen bleiben aufrechterhalten, einschließlich des Verzichts auf private Reisen und Verwandtenbesuche. Ebenfalls weiterhin untersagt sind Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sofern keine Ausnahmen zugelassen sind.

Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenfassung nicht abschließend ist. Die vollständige aktuelle Fassung der Corona-Verordnung, sowie weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.voerstetten.de

Hinweis für die Verkehrsteilnehmer

Geh- und Radweg - Am Mühlbach/Vogesenstraße:

In der Zeit vom 04.05.2020 bis einschließlich zum 22.05.2020 wird der Geh- und Radweg zwischen der Straße Am Mühlbach und der Vogesenstraße zur Stellung eines Gerüsts voll gesperrt.

Talstraße:

In der Zeit vom 11.05.2020 bis einschließlich zum 22.05.2020 wird die Talstraße zwischen dem Verkehrsbereich der Hausnummern 11-17 zur Verlegung eines Stromkabels voll gesperrt.

Die verkehrsrechtlichen Anordnungen erfolgt durch die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Emmendingen. Wir bitten die in dieser Zeit die geänderten Verkehrsbeschilderungen zu beachten.

Lebensadern der Landschaften: Regierungspräsidium Freiburg startet Online-Beteiligung zum dritten Bewirtschaftungsplan der Wasserrahmenrichtlinie

Regierungspräsidentin Schäfer: „Helfen Sie mit, unsere Bäche, Flüsse und Seen naturnah zu gestalten“

Was ist zu tun, um Flüsse, Bäche, Seen und Grundwasser im Regierungsbezirk Freiburg in einen ökologisch guten Zustand zu bringen? Interessierte Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Vereine und Verbände können sich ab sofort auf einem Beteiligungsportal im Internet über den dritten Bewirtschaftungsplan (2022 bis 2027) der europäischen Wasserrahmenrichtlinie informieren und ihre Vorschläge einbringen.

„Flüsse und Bäche sind die Lebensadern unserer Landschaften. Helfen Sie mit, unsere Gewässer naturnah zu gestalten und damit Lebensräume für unzählige Tier- und Pflanzenarten zu entwickeln“, so Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer.

Von den Renaturierungsprojekten profitieren nicht zuletzt der Mensch. Gelungene Beispiele dafür seien die Kartauswiesen in Freiburg und die Elz in Teningen-Könndringen, wo die Gewässer nach der naturnahen Umgestaltung für die Bevölkerung besser zugänglich sind. Seit 2010 sind im Regierungsbezirk Freiburg über 40 Prozent der vorgesehenen Maßnahmen auf Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt worden. Inzwischen sind rund sieben Prozent der Gewässer in einem ökologisch guten Zustand. Schäfer: „Wir haben also noch viel zu tun und zählen dabei auf die Unterstützung der Kommunen und der Bevölkerung.“

Ursprünglich hatte das RP in diesem Frühjahr regionale Veranstaltungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit am dritten Bewirtschaftungszyklus geplant. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Verordnung des Landes und zum Schutz der Gesundheit findet die Beteiligung nun erstmals digital statt. Bis zum 31. Mai können sich Interessierte auf der Internetseite des Regierungspräsidiums über die geplanten Maßnahmen zur Renaturierung von Gewässern informieren und sich aktiv in die weiteren Planungen einbringen. Dort sind auch Vorträge und Videos über die Oberflächengewässer und das Grundwasser in den Regionen eingestellt.

Alle im Portal eingegangenen Anregungen werden bewertet und können in die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die baden-württembergischen Einzugsgebiete von Rhein und Donau einfließen. Die Planentwürfe sollen dann bis spätestens Ende 2020 veröffentlicht werden. Anschließend können innerhalb von sechs Monaten Stellungnahmen zu den Entwürfen abgegeben werden.

Hintergrundinformationen

Die Europäische Union hat am 22. Dezember 2000 mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) die Grundlage für einen einheitlichen Gewässerschutz geschaffen. Ziel ist es, den guten ökologischen und chemischen Zustand der oberirdischen Gewässer und den guten chemischen und mengenmäßigen Zustand des Grundwassers herzustellen. Hierfür sind im Turnus von sechs Jahren Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufzustellen. Aktuell steht die Fortschreibung der 2015

veröffentlichten Bewirtschaftungspläne bis Ende 2021 für den kommenden Bewirtschaftungszeitraum (2022 bis 2027) an.

Den Link zur Online-Beteiligung sowie eine Anleitung finden Sie unter „Aktuelles“ auf der Internetseite des RP: www.rp-freiburg.de

Ansprechpartnerin für redaktionelle Rückfragen:

Heike Spannagel
Pressesprecherin
0761 208-1038
Heike.Spannagel@rpf.bwl.de

Grundsteuer

Zum 15.05.2020 wird die 2. Rate der Grundsteuer fällig. Es werden keine zusätzlichen Zahlungsaufforderungen zugestellt. Die Höhe der Rate können Sie Ihrem letzten Grundsteuerbescheid entnehmen.

Falls Sie keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben sollten, bitten wir um zeitnahe Überweisung.

Für eine Überweisung machen wir auf die Kontoverbindungen im SEPA-Verfahren aufmerksam:

Sparkasse Freiburg – Nördl. Breisgau

Nr. 20021629, BLZ 680 501 01
IBAN DE75680501010020021629
BIC FRSPDE66XXX

Raiffeisenbank eG Gundelfingen

Nr. 2006600, BLZ 680 642 22
IBAN DE57680642220002006600
BIC GENODE61GUN

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Hunn (Tel.: 9400-22 oder per E-Mail hunn@voerstetten.de) gerne zur Verfügung.



Unsere Jubilare

10.05.

Michael Kurt Adolf Dieckmann
70 Jahre

Die Gemeinde gratuliert ihren Jubilaren, auch denen die nicht genannt werden wollen, recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.



Fundsachen

Fundgegenstände online finden

Schauen Sie über unsere Homepage www.voerstetten.de auf den Link „Fundinfo“.

Dort können Sie alle in Vörstetten gemeldeten Fundgegenstände finden. Da deutschlandweit fast 500 Gemeinden an diesem

Onlineservice angebunden sind, können Sie auch weitere Gemeinden als Ausgangsort Ihrer Suchaktion eingeben. Mit etwas Glück finden Sie Ihren verlorenen Gegenstand wieder.



Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen

Corona-Bürgerinformationsdienst: Neue Hotline-Zeiten

Der telefonische Bürgerinformationsdienst des Landratsamtes zu Corona hat seine Zeiten erneut angepasst. Im Mai ist er nur noch Montag bis Samstag unter der Telefonnummer 07641 451 2222 erreichbar. Die Telefone sind von Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr besetzt. Am Samstag werden die Fragen von 9:00 bis 13:00 Uhr beantwortet.

Kein Wasser mehr aus Bächen und Flüssen entnehmen

Wegen des trockenen Aprilwetters sind die Pegel von Bächen, Flüssen und Seen in den vergangenen Wochen gesunken. Gewitter und Regenschauer sorgen oft nur für eine kurze, aber nicht nachhaltige Verbesserung. Zum Schutz von Fischen, weiteren Wassertieren und Pflanzen darf kein Wasser mehr aus Flüssen und Bächen entnommen werden, auch nicht in kleinen Mengen durch Schöpfgeräte oder Pumpen. Die Wasserbehörde im Landratsamt weist darauf hin, dass dieses Verbot der Wasserentnahme sowohl für private Zwecke als auch für die Landwirtschaft, den Forst und den Gartenbau gilt.

Dieses Verbot der Wasserentnahme gilt, solange am maßgeblichen Pegel „Gutach / Elz“ der Abfluss von 1,58 Kubikmeter pro Sekunde (m^3/s) im Tagesmittel unterschritten ist. Maßgeblich ist der Wert „Tagesmittel am Vortag“. Dieser Wert kann im Internet unter <https://www.hvz.badenwuerttemberg.de/pegel.html?id=00300> oder mittels der App „Meine Pegel“ (Detailseite: Weitere Informationen zum Pegel) für den Pegel „Gutach / Elz“ ($Q [m^3/s]$) abgefragt werden. Es gilt hierbei der angezeigte Wert hinter dem Buchstaben „Q“. Liegt dieser Wert unter $1,58 m^3/s$, darf kein Wasser entnommen werden. Der Wert von $1,58 m^3/s$ entspricht dem „Mittleren Niedrigwasserabfluss“.

Für die landwirtschaftliche Beregnung im Raum Buchholz-Denzlingen und einzelner anderer Betriebe gilt eine Sonderregelung, die in wasserrechtlichen Zulassungen geregelt ist.

Die Mitglieder des Beregnungsverbandes Mittlere Elz dürfen Wasser dann aus Bächen und Flüssen entnehmen, wenn oberhalb Grundwasser aus Brunnen in die Gewässer eingespeist wird. Aus der Glotter darf aufgrund der besonderen hydrologischen Situation auch bei Einspeisung von Grundwasser kein Wasser entnommen werden.

Hugenwaldtunnel eine Woche nachts gesperrt

Wegen der regulären jährlichen Frühjahrswartung ist der Hugenwaldtunnel der B 294 bei Waldkirch von Montag, 11. Mai 2020 bis voraussichtlich Freitag, 15. Mai 2020 jeweils in den Nachtstunden zwischen 19:00 Uhr und 6:00 Uhr morgens gesperrt. Die Umleitung erfolgt in dieser Zeit über Waldkirch, sie ist entsprechend ausgeschildert.

Keine Altkleider mehr zum Recyclinghof bringen

Ab sofort können auf den Recyclinghöfen im Landkreis Emmendingen keine Altkleider und Schuhe mehr angenommen werden. Hintergrund ist, dass wegen der Corona-Krise weltweit die Absatzmärkte für Altkleider zusammengebrochen sind. Das Unternehmen, mit dem der Landkreis auf den Recyclinghöfen bei den Altkleidern zusammenarbeitet, hat die Sammlung deshalb bis auf Weiteres eingestellt.

In diesem Frühjahr waren zudem größere Mengen als sonst zusammengekommen, weil viele Menschen ihre durch Corona bedingte freie Zeit dazu genutzt haben, ihre Schränke zu durchstöbern.



Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Vörstetten/Reute

Kirche – wo Glaube lebendig wird...

Wann dürfen wir wieder öffentliche Gottesdienste feiern?

Seit dieser Woche liegt das Schutzkonzept der Evangelischen Landeskirche in Baden für öffentliche Veranstaltungen und Gottesdienste vor. Es sieht vor, dass Gemeindeveranstaltungen bis auf weiteres nicht stattfinden dürfen. Ausnahmen gibt es für Gottesdienste. Für diese gelten aber strikte Hygiene- und Schutzvorschriften. So

muss in der Kirche ein Sicherheitsabstand von einer zur anderen Person von 2 Metern eingehalten werden (Ausnahme für Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben). Außerdem darf nicht gemeinsam gesungen und auch nicht gemeinsam laut gebetet (Psalm, Vaterunser) werden. In der KGR-Sitzung diese Woche beraten und beschließen wir das Schutzkonzept für Vörstetten mit allen Details und legen fest, ab wann wir wieder Gottesdienste in der Kirche feiern werden. Allerdings muss uns bereits jetzt klar sein, dass wir bis auf weiteres nicht zu der gewohnten Form unserer Gottesdienste zurückkehren können. Dazu sind die Einschränkungen, de-

nen wir unterliegen, viel zu groß. Wir werden im nächsten Nachrichtenblatt und auf unserer Homepage weiterhin über die aktuellen Entwicklungen und Regelungen informieren.

Jesus2go – Jesus für unterwegs

Vielen Dank an alle, die mitgeholfen haben, dass wir „Jesus2go – Jesus für unterwegs“ anbieten konnten. Danke an Sebastian Winkler, der uns seinen Backofen zur Verfügung gestellt hat, danke an die Spender von Hefe J und die Herstellerinnen des Teigs, danke an die Helferinnen und Helfer vor Ort, die am Sonntag die Vespertüten gefüllt haben. Und danke an all die vielen

Menschen, die sich die Mühe gemacht haben, uns Ihre wertschätzenden und dankbaren Rückmeldungen in Brief und Mail, per WhatsApp und per Gruß im digitalen Opferstock zukommen zu lassen. Darüber haben wir uns sehr gefreut, und das ermutigt uns, weiterhin kreative Formen zu suchen, wie wir in Kontakt bleiben und auch unter erschwerten Bedingungen Gottesdienst feiern können.

Kirche Sonntag geöffnet

Sonntags halten wir von 10 bis 17 Uhr unsere Kirche geöffnet. Hier finden Sie einen Raum der Stille und des Gebets. Bitte beachten Sie, dass vorläufig noch maximal fünf Personen in der Kirche sein dürfen. Halten Sie bitte Abstand und beachten Sie bitte auch die Hygiene-Hinweise.

Steinschlange

Seit letzter Woche schlängelt sich auf Initiative unseres Kindergottesdienstes eine bunte Steinschlange um die Kirche. Wer mitmachen mag, der möge doch einfach einen Kieselstein bemalen und / oder mit einer kleinen Ermutigung beschriften und dazu legen. Wir freuen uns, wenn unsere Steinschlange wächst!

Hausgottesdienste

Ab Freitag liegen wieder Hausgottesdienste bereit, entweder an den bekannten Abholstellen (Bäckerei Ritter, Schaukasten Kirche, Gemeindehaus) oder auf der Homepage zum Download und bei unseren älteren Gemeindegliedern im Briefkasten. Wenn Sie gerne auf die Verteilliste genommen werden möchten, weil Sie keine andere Möglichkeit haben, melden Sie sich gerne im Pfarramt.

Pfarramt besetzt

Ich bin nach wie vor für Sie telefonisch (2263) oder per Email (hmhassler@t-online.de) erreichbar.

Balkon-Singen abends um 19 Uhr

Wir wissen uns nach wie vor verbunden mit den vielen Menschen in unserem Dorf und im ganzen Land, die jeden Tag um 19 Uhr miteinander singen. Auch wenn inzwischen noch die Sonne am Himmel steht, singen wir als erstes „unser“ Lied und lassen den Mond aufgehen. Dazu läutet wie immer in diesen Tagen um 19 Uhr die Vaterunser-Glocke.

Vielen Dank für Ihre Spenden

Wir freuen uns sehr, dass unsere Kirchengemeinde auch in dieser schwierigen Zeit von vielen lieben Spendern immer wieder mit ihrer großzügigen Spende unterstützt wird. Das hilft uns sehr, unsere Arbeit zu tun.

Wer auch künftig etwas spenden möchte, darf uns gerne etwas in unseren digitalen Opferstock „einwerfen“ und einen Betrag überweisen auf unser Spendenkonto

(IBAN: DE84 6805 0101 0011 1057 12 bei der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau).

Vielen, vielen Dank!

Wir bleiben verbunden!

Mit einem Jesuswort aus dem Johannes-evangelium möchte ich Euch diese Woche grüßen und Ihnen und Euch Mut machen: **„In der Welt habt Ihr Angst, aber siehe, ich habe die Welt überwunden!“** (Johannesevangelium, Kapitel 16, Vers 33) Ich wünsche Ihnen und Euch in diesem Sinne eine möglichst sorgenfreie Woche!

Bitte bleiben Sie gesund und behalten Sie die Geduld und einen langen Atem, aber bleiben Sie vor allem behütet!

Es grüßt auch im Namen des Kirchengemeinderates ganz herzlich

Ihr / Euer
Martin Haßler

Evangelisches Pfarramt Vörstetten
Tel.: 07666-2263
Fax: 07666-902429
e-mail: ev-kg-voerstetten@t-online.de

*Pfr. Martin Haßler: Tel 07666/2263
oder e-mail: hmhassler@t-online.de
Homepage: www.kirche-voerstetten.de*

*Öffnungszeiten des Pfarramtes:
Dienstag von 9-13 Uhr und
Donnerstag von 14-18 Uhr.
(derzeit leider für den Publikumsverkehr geschlossen, aber telefonisch erreichbar)*

Termine mit Pfr. Haßler nach telefonischer Vereinbarung.



Liebenzeller Gemeinde Vörstetten
gemeinsam glauben leben

Impuls der Woche

„Da hilft jetzt nur noch beten“

Kennen Sie diesen Satz? Gerade in einer Krisenzeit, die uns unsere menschlichen Grenzen und die Zerbrechlichkeit unseres Lebens neu deutlich macht, fällt er vermutlich öfters. Aber zu wem können wir eigentlich beten? In der Bibel gibt Jesus seinen Nachfolgern ein berühmtes Gebet mit auf den Weg, das „Vaterunser“. Darin werden wir von Jesus eingeladen, dem Gott, von dem die Bibel ständig spricht, auf ganz bestimmte Weise zu begegnen. „Vater unser, im Himmel!“ So beginnt Jesus das Gebet. Dieser Gott will unser, will auch Ihr Vater sein. Bei allen schwierigen Erfahrungen, die wir vielleicht mit menschlichen Vätern gemacht haben, können wir dazu sagen: Er ist ein guter und liebender

Vater. Er weiß, was wir brauchen. Auch jetzt. Dazu kommt, dass er der Vater *im Himmel* ist. Er hat alle Möglichkeit und Fähigkeit uns mit dem zu versorgen, was wir brauchen. Er kann uns wirklich helfen. Die Einladung von Jesus zu diesem Vater gilt auch für Sie. Einen besseren Ansprechpartner, nicht nur für Krisenzeiten, gibt es nicht. Ich grüße Sie herzlich, Benjamin Binder (Gemeinschaftspastor)

Unsere Gottesdienste feiern wir auch diese Woche noch online, hier die verschiedenen Möglichkeiten zu denen jeder herzlich eingeladen ist:

- Unser Gemeinschaftspastor Benjamin Binder zeichnet wöchentliche **Video-predigten** auf, die **auf YouTube unter LGV Vörstetten** angeschaut werden können
- **Zoom-Gottesdienst sonntags um 11.00** : Wir können uns sehen und austauschen (bei Interesse schicken wir gerne den Link zu, melden Sie sich dafür bei Birgit Winkler, Tel. 7556)
- **Livestream-Gottesdienst** aus einer der LGV-Gemeinden: www.lgv.org oder Facebook „Liebenzeller Gemeinschaftsverband“
- Livestream-Gottesdienst der Liebenzeller Mission: www.liebenzell.org

Einkaufservice in Kooperation mit dem DRK-Ortsverband

Sie gehören zur Risikogruppe der älteren Generation oder Vorerkrankten, Sie sind in häuslicher Isolation oder Quarantäne? Wir kaufen gerne für Sie ein oder machen Besorgungen wie Rezepte und Medikamente holen. Scheuen Sie sich nicht um Hilfe zu bitten und rufen Sie gerne an unter Tel. 07666/2422 (Fam. Schätzler-Glanzmann) oder melden sie sich beim Ortsverband des DRK.

Weiter Infos unter www.lgv-voerstetten.de oder rufen Sie an unter 07666/912525 (Gemeindeleiter A. Flubacher). Wir freuen uns auf den Kontakt mit Ihnen!



Katholische Kirchengemeinde

Öffentliche Gottesdienstfeiern

Derzeit werden aufgrund der Ausführungsbestimmungen der Diözesanleitung Hygienekonzepte für öffentliche Gottesdienste in unserer Kirchengemeinde erarbeitet. Nach Abstimmung mit den verantwortlichen Gremien informieren wir auf unserer Homepage und den Schaukästen über die Wiederaufnahme öffentlicher Gottesdienstfeiern.

Am kommenden Sonntag (10. Mai) wird es noch keine öffentlichen Gottesdienstfeiern in der Kirchengemeinde geben. Wir übertragen wie gewohnt um 10:30

Uhr den Gottesdienst aus der St. Jakobus-Kirche im Livestream. Informationen und Links finden Sie hierzu auf unserer Homepage.

Wir bitten um Verständnis.

Priesterweihe und Primiz-Gottesdienste Tobias Herzog

Bedingt durch die momentane Situation werden die Priesterweihe und die Primiz-Gottesdienste von Tobias Herzog verschoben. Sobald neue Termine feststehen, werden wir diese gerne bekannt geben.

Hört ihr den Glockenklang?

Seht ihr?

Die Kirche ist **jeden Tag** geöffnet und lädt alle die mögen ein, für ein paar Minuten in eine andere Welt einzutauchen und auf Entdeckungsreise zu gehen!
(Fortsetzung folgt!)

Herzliche Einladung!

Das **Geschäftsführende Pfarrbüro in Denzlingen** ist Montag bis Freitag 10:00 – 13:00 Uhr und 16:00 – 18:00 Uhr telefonisch erreichbar: Tel. 07666/911330

Gerne können Sie uns Ihr Anliegen auch per E-Mail zusenden:

Mail: info@an-der-glottter.de

Für Besucherinnen und Besucher ist das Pfarrbüro derzeit geschlossen. Die Kontaktstellen Glotttertal und Reute sind im Moment geschlossen.

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie für **seelsorgliche Anliegen** ein Mitglied des Seelsorgeteams unter der Telefonnummer 07666/91133-28.

Für **aktuelle Informationen** und weitere Anregungen besuchen Sie unsere Homepage www.an-der-glottter.de

Wissenswertes rund um Kirche in dieser Zeit erfahren Sie auch auf der Homepage des Erzbistums www.ebfr.de.



Vereine & Institutionen



BUND

Ein BUND Umwelttipp

Obwohl es Ende April und Anfang Mai dann doch ein paar Tropfen geregnet hat, setzt das extrem trockene Frühjahr der Natur stark zu. Die Grundwasserstände sind niedrig, die Bäche und Flüsse im Schwarzwald und im Rheintal führen zu wenig Wasser, die Natur leidet unter der Trockenheit. Was oft nicht beachtet wird: Auch der Stadtnatur macht diese Situation zu schaffen. Die Stadtbäume in ihren oftmals viel zu kleinen Baumscheiben profitieren nicht von kurzen Regenschauern, denn die Erde direkt unter dem Blätterdach bekommt kein Wasser ab und die versiegelten Stadtflächen führen den Regen über die Kanalisation aus der Stadt heraus. Vor allem kleine Bäume kommen mit ihren Wurzeln nicht an tieferliegende Grundwasserschichten heran.

„Wer dem Stadtbaum vor der Haustür helfen möchte, kann die Arbeit der Kommunen und Städte beim Gießen unterstützen“, rät Stefan Auchter, Geschäftsführer des BUND Regionalverband Südlicher Oberrhein. Es empfiehlt sich, ausgewachsene Bäume einmal pro Woche mit circa acht bis zehn 10-Liter-Eimern zu gießen. Einmal wöchentlich eine große Menge Wasser zu gießen ist effektiver als täglich eine kleine Menge, denn nur so erreicht das Wasser auch die tiefen Wurzeln. Andernfalls verbleibt es an der Oberfläche, wo es schnell wieder verdunstet. Es empfiehlt sich nicht, abzuwarten, bis sich erste Trockenschäden zeigen, denn dann könnte es bereits zu spät sein, und der Baum kann sich nicht wieder erholen.

Die Baumscheibe sollte beim Gießen erst ein wenig angefeuchtet werden, damit die Erde das Wasser besser aufnimmt. Gießringe um den Baum können das Wasser

länger in Baumnähe halten, oftmals ist ein Ring aus Erde rund um den Baum schon ausreichend. Noch besser sind große, bepflanzte Baumscheiben, denn die anderen Pflanzen halten den Boden zusätzlich locker und schützen vor direkter Sonneneinstrahlung. Durch die Auflockerung wird der Boden wiederum aufnahmefähiger. „Mit geeigneten Pflanzen lassen sich hier auch kleine Oasen für Insekten schaffen“, sagt Auchter abschließend. „Das kommt nicht nur den Bäumen zu Gute, sondern verbessert auch unsere Lebensqualität in der Stadt.“

Stefan Auchter,
BUND Regionalverband
Südlicher Oberrhein,
Geschäftsführer



DIE KLEINEN
STROLCHE E.V.

Die kleinen Strolche e.V. Vörstetten - Betreute Spielgruppe für U3 -Kinder

hat aktuell 3 freie Plätze.

Betreuungskosten sind wie folgt:

Mitgliedsbeitrag jährlich 30€

Betreuungskosten mtl. 95€

Betreuungszeiten sind Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr- 12:30 Uhr.

Bei Interesse melden Sie sich einfach telefonisch oder per E-Mail

Johannes Froß (01573/2554940) oder per Email an: info@die-kleinen-strolche-voerstetten.de



IGEL E.V.

Aktuelles zur Güterumfahrung Freiburg -

Beginn der Offenlage der Bahnpläne 3.+4. Gleis im Planfeststellungsabschnitt 8.2 Freiburg-Schallstadt am Freitag, 29. Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe IGELs,

schneller als erwartet kommt neuer Schwung in das Planfeststellungsverfahren im Bereich der **Kernforderung 3 von BADEN 21!** Das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Anhörungsbehörde teilt mit:

„Die Offenlage der Bahnpläne im PfA 8.2 soll planmäßig am Freitag, 29. Mai 2020 beginnen. Wegen der Pfingstferien wird der eigentlich gesetzlich vorgesehene **Auslegungszeitraum** von einem Monat um 2 Wochen **bis zum 10. Juli 2020 verlängert**. In diesem Zeitraum besteht **Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen, die 32 Leitzordner umfassen**, in den Rathäusern der betroffenen Kommunen, **auch in March**. Gleichzeitig werden die Unterlagen mit entsprechenden Erläuterungen auch **im Internet zur Verfügung gestellt**.

Zusätzlich - das ist jetzt in Rheintalbahnverfahren auf Grund gesetzlicher Änderungen neu - wird nach § 21 Abs. 3 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) wegen des Umfangs der Unterlagen **die Einwendungsfrist auf volle 3 Monate** (gesetzlich maximale Verlängerungsmöglichkeit) **verlängert**, gerechnet vom ersten Tag der Offenlage“.

Die **sechswöchige Offenlage** und die insgesamt **dreimonatige Einwendungsfrist** wird von uns **IGEL e.V.** sowie speziell von den betroffenen Bürgerinitiativen, im Markgräfler Land **MUT e.V.**, das ausdrück-

lich begrüßt. Das gibt beim offensichtlich **enormen Umfang** der **Planunterlagen (32 Ordner!)** und der speziellen Situation im Land den **nötigen Spielraum und schafft Vertrauen**. Selbstverständlich sind **die Bürgerinitiativen der IG BOHR** daran interessiert, dass die anstehenden

Verfahren jetzt zügig angegangen und durchgeführt werden, vor allem unter der **Anhörungsgäide des RP Freiburg**.

Wie immer werden wir **Bürgerinitiativen das Verfahren konstruktiv-kritisch mitgestalten**. Darüber werden wir noch

ausführlich beraten und Sie umfassend informieren.

Bitte machen Sie mit - und vor allem bleiben Sie gesund!

Ihre IGELs, Johannes Baumgärtner, Vorstandsvorsitzender



Die gute Tat

Holzbett 140x 200 m (ohne Rost und Matraze) mit 2 Nachttischen

Tel. 0176/76497482



Interessantes und Wissenswertes



Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchs

„Informiere Dich bei Deinem Einstellungsberater“

Kein Tag ist wie der andere, jeder Fall ist neu!

Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei sind sehr gut!

Die Polizei Baden-Württemberg wird in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 3000 Ausbildungsplätze im mittleren und gehobenen Dienst vergeben. Die Einstellungszahlen bleiben auch weiterhin auf hohem Niveau.

Der Umgang mit Menschen, die Anwendung moderner Technik und nicht zuletzt die Sicherheit eines spannenden Arbeitsplatzes – beraten, ermitteln, schützen, ein vielfältiges und anspruchsvolles Aufgabenspektrum!

Anlässlich der nationalen und internationalen Bestrebungen zur Eingrenzung einer weiteren Corona-Ausbreitung, wird das Polizeipräsidium Freiburg interne sowie externe Veranstaltungen bis auf Weiteres nicht durchführen!

Die Einstellungsberater des PP Freiburg stehen den Berufsinteressentinnen und interessenten jedoch mit einer telefonischen Beratung gerne zur Verfügung!

Bitte melde Dich bei Deinem Einstellungsberater!

Erreichbarkeit:

Silvia Awenius, Einstellungsberaterin für Freiburg und Landkreis BHS sowie Emmendingen, Tel. 0761 882-1760

Oliver Gleichauf, Einstellungsberater für Freiburg und Landkreis BHS sowie Emmendingen, Tel. 0761 882-1761

Email: freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de
Internet: www.polizei-der-beruf.de

Regio-
Verkehrsverbund
Freiburg



RVF-Aufsichtsrat beschließt Tarifierung zum 1. August 2020

- **RegioKarten werden teurer**
- **Keine Preisanpassung bei Einzelfahrscheinen und Tageskarten**
- **Preisvorteil beim Kauf per Smartphone-App oder online**
- **SemesterTicket wird günstiger, Solidarbeitrag steigt**

Zum 1. August 2020 ändern sich im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) die Fahrpreise.

Hintergrund für diese Tarifierung sind die deutlichen Kostensteigerungen, die von den Verkehrsunternehmen im RVF zu tragen sind. Am Stärksten haben sich im vergangenen Jahr die Personalkosten erhöht, gefolgt von den Beschaffungskosten für Fahrzeuge. Die ÖPNV-spezifische Inflationsrate – Basis für Tarifierungen im RVF – ergibt eine Kostensteigerung von insgesamt 2,2 %. Dieser mit den Landkreisen und der Stadt Freiburg vertraglich vereinbarte Anpassungsspielraum wird, wie auch in den Vorjahren, nicht voll ausgeschöpft – trotz der aktuell schwierigen Situation für den ÖPNV.

„Seit März sind wir aufgrund der Corona-Situation mit starken Einnahmen-Rückgängen konfrontiert. Die Personal- und Materialkosten der Verkehrsunternehmen laufen aber trotz der deutlich gesunkenen Fahrgastzahl sowie einiger Angebotseinschränkungen fast unvermindert weiter. Dies ist für alle Verkehrsunternehmen im Verbund sehr belastend.“, betonen die Geschäftsführer des RVF, Dorothee Koch und Florian Kurt.

Preisanpassung bei Zeitkarten

Der Preis der RegioKarte Übertragbar wird um 2,00 Euro auf 64,00 Euro monatlich erhöht. Die RegioKarte Basis steigt um denselben Betrag und wird künftig 59,00 Euro kosten. Wer regelmäßig Bus und Bahn fährt, profitiert von den günstigen Konditionen der Abo-Karten oder der Jahreskarte. Im Abo kostet die übertragbare RegioKarte für Erwachsene monatlich 56 Euro, gegenüber dem Einzelkauf sparen Kunden mit dem Abo jedes Jahr knapp 100 Euro. Bei der Jahres-RegioKarte – hier wird der Betrag für 12 RegioKarten einmalig beglichen – kosten die RegioKarten umgerechnet auf den Monat nur 53,33 Euro. Die RegioKarte für Schüler und Auszubildende wird um 1,50 Euro teurer. Auch hier lohnt sich das bequeme und günstige SchülerAbo, das bereits 26.000 Abonnenten nutzen. Im SchülerAbo kosten die Monatskarten 37,30 Euro.

Preise für Einzel- und Tageskarten bleiben stabil

Die Preise für Einzelfahrscheine, Mehrfahrkarten und die Tageskarte Regio24 verteuern sich nicht. Auch die Kurzstrecke kostet weiterhin 1,50 Euro für die Fahrt über bis zu 3 Haltestellen mit den Stadt- und Regionalbussen sowie den Stadtbahnen der VAG.

Rabatte bei Fahrschein-Kauf per Smartphone

Wer schnell und einfach einen Fahrschein mit dem Smartphone kaufen will, kann dazu die mobile Verkaufslösung des RVF, das MobilTicket, nutzen. Ab 1. August wird für mobil gekaufte Einzelfahrscheine ein Rabatt von 10% gewährt, dies entspricht in etwa dem Preisvorteil beim Kauf der 2x4-Fahrtenkarte. Die Tageskarten REGIO24 kosten rund 4% weniger. Bei der REGIO24-Variante für 5 Personen mit netzweiter Gültigkeit bedeutet dies eine Ersparnis von über 1 Euro gegenüber dem Kauf am Automaten oder beim Fahrpersonal. Auch die Anschlusskarte badisch24 wird als MobilTicket mit einem Rabatt angeboten. „Der Anteil der mobil gekauften Fahrscheine steigt weiter an. Wir wollen diesen bequemen Vertriebsweg weiter stärken und freuen uns, wenn die Fahrgäs-

te ausprobieren, wie schnell und einfach man per Smartphone zum Fahrschein kommt“, sagt Florian Kurt.

Die digitalen Fahrscheine erhält man über die Apps FahrPlan+ (RVF), VAGmobil (VAG) und den DB Navigator (DB). In Zukunft ist es auch möglich, Fahrscheine über PayPal zu bezahlen – auf diesem Weg ist in den Apps von VAG und RVF keine vorherige Registrierung mehr erforderlich. Wer seine Fahrscheine per Lastschrift oder Kreditkarte bezahlen möchte, muss sich weiterhin einmalig in der App anmelden.

SemesterTicket wird günstiger

Studierende der Freiburger Hochschulen können sich über eine Preisermäßigung beim SemesterTicket freuen: Studierendenwerk und RVF haben in Abstimmung mit der Studierendenvertretung vereinbart, dass der Preis des SemesterTickets

zum Wintersemester 2020/2021 um 5 Euro auf 89 Euro reduziert wird. Das SemesterTicket gilt weiterhin für 6 Monate im gesamten RVF-Gebiet. Der Solidarbeitrag, den alle Studierenden im Rahmen ihres Semesterbeitrags entrichten, steigt um 6 Euro auf künftig 28 Euro – dafür können die Busse und Bahnen im RVF-Gesamtnetz künftig mit dem Studierendenausweis nicht nur abends ab 19 Uhr, sondern sonntags und feiertags auch ganztägig kostenfrei genutzt werden.

Der Aufsichtsrat des RVF verabschiedete die Tarifierpassung in seiner Sitzung am 30.04.2020. Der Zweckverband Regionahverkehr Freiburg (ZRF) wurde vorab über die vorgesehene Ausgestaltung der Tarifierpassung und deren Hintergründe informiert.

Ende des
redaktionellen Teils



WIR LASSEN SIE ENTSCHIEDEN... UNSERE AKTION GEHT IN DIE VERLÄNGERUNG!


$$4 + 2 = 6$$

oder

$$3 + 1 = 4$$

■ Aktionscode P-2020-05

**SICHERN SIE
SICH JETZT
IHREN RABATT!**
Bitte Aktionscode
P-2020-05* angeben.

WIR LASSEN SIE ENTSCHIEDEN... UNSERE BELIEBTESTE AKTION GEHT IN DIE VERLÄNGERUNG.

Aufgrund der aktuellen Lage, haben wir unsere Aktion in die Verlängerung geschickt. Und gleichzeitig können Sie entscheiden, ob Sie 6 oder 4 Anzeigen schalten möchten. **Wählen Sie selbst...**

4 + 2 = 6 Anzeigen oder 3 + 1 = 4 Anzeigen

**Unsere Aktion gilt vom 20.4. - 29.5.20
in den Kalenderwochen 17 bis 22.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-05 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Aufgrund der aktuellen Lage können Sie unsere
„Wir sind für Sie da!“ - Aktion nutzen.
10 % Rabatt auf Ihre nächste Anzeigenschaltung in KW 17 bis 19.
Weitere Informationen finden Sie unter www.primo-stockach.de.

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



anzeigen@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de

Wir kaufen Grundstücke, Abbruchobjekte und Mehrfamilienhäuser.

Als Bauträger und Investor sind wir ständig auf der Suche nach passenden Immobilien und Grundstücken in der Region. Wir projektieren und bebauen Grundstücke bereits seit 45 Jahren mit Begeisterung.

Gerne beraten wir Sie unverbindlich.

Eine vertrauensvolle Abwicklung ist selbstverständlich.

Ihr Ansprechpartner: Alexander Vonalt

a.vonalt@allgeier-wohnbau.com

www.allgeier-wohnbau.com

Tel.: 0761 - 592050

ALLGEIER WOHNBAU GMBH & CO KG

Gewerbestraße 75, 79194 Gundelfingen

Wir glauben an Wunder!

Familie sucht Haus, Bauplatz oder Eigentumswohnung (ab 4 Zimmer). Wenn Sie Ihr Haus, Grundstück oder Ihre Wohnung verkaufen möchten - oder jemanden kennen - lassen Sie es uns gerne wissen!

E-Mail: Haussuche-Suedbaden@gmx.de

Mobil: **0176-39303166**

Paragraph 6a Corona-Verordnung wurde aufgehoben

Zahnärztliche Behandlungen ohne Einschränkung möglich

(30. April 2020) Die Unsicherheit bei Patientinnen und Patienten kann weichen: Die Landesregierung hat ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut geändert, und den Paragraphen 6a, der zahnärztliche Behandlungen bislang eingeschränkt hat, aufgehoben, und es bestehen daher keine Behandlungsbeschränkungen mehr.

Nachdem auch die ausreichende Ausstattung der Zahnarztpraxen mit der in der Coronakrise unverzichtbaren persönlichen Schutzausrüstung mittlerweile sichergestellt ist, können wir die Einschränkungen für zahnärztliche Behandlungen wieder aufheben“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha.

Zur Behandlung von zahnmedizinischen Notfällen bei Patientinnen und Patienten, die an COVID-19 erkrankt sind oder sich in Quarantäne befinden, wurden in vier

Kliniken in Baden-Württemberg zahnmedizinische Corona-Ambulanzen und durch die Kassenzahnärztliche Vereinigung Schwerpunktpraxen eingerichtet. Die Liste der infrage kommenden Universitätskliniken, Kliniken und Praxen wird regelmäßig aktualisiert und findet sich auf den Internetseiten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg.

In den Zahnarztpraxen werden schon immer strenge Hygienevorschriften angewandt, die zu einem hohen Schutzniveau bei der zahnärztlichen Behandlung beitragen. (cos)

Der Tipp des Informationszentrums Zahngesundheit Baden-Württemberg: Vertrauen Sie Ihrer Zahnärztin und Ihrem Zahnarzt und sprechen Sie offen Bedenken an. Sie werden professionell beraten.

Staufen-Briefmarkensatz

Deutsche Post 



Verbreiten Sie unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf www.staufenstiftung.de, im Bürgerbüro und der Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen



identis.de





Service + Beratung vor Ort in Vörstetten

Zahlungsverkehr, Geldanlage, Finanzierung, Vorsorge und was Sie sonst noch mit uns besprechen möchten - wir sind gerne für Sie da!

Thomas Danner (Teilmarktleiter), Thorsten Buschmann, Edeltraud Bohn, Michaela Hoch, Ulrich Beil, Nils Dreher



Wildtalstr. 2 | 79194 Gundelfingen | www.raiffeisenbank-im-breisgau.de
Geschäftsstelle Vörstetten | Freiburger Str. 6 | Telefon 0761 58292-521

24h-Pflege

Suchen Sie eine liebevolle, zuverlässige und preiswerte 24h-Pflegekraft?

Rufen Sie uns an 01522-6422990 oder properso@gmx.de

Garage zur Einstellung für Oldtimer

in Vörstetten gesucht. Ganzjährig oder von Mai - Oktober. Tel. 0 76 66 / 55 10 (AB)

DR. PETER UNMÜBIG

RECHTSANWALT



Selbstbestimmt vorsorgen!

- ◆ Testamentserrichtung
- ◆ Vorsorgevollmacht
- ◆ Patienten-/Betreuungsverfügung

Machen Sie Ihren Willen rechtssicher - rechtzeitig!

Vogesenstraße 28 ◆ 79194 Gundelfingen
Tel. 0761/40 00 78 0 ◆ Sekretariat 0761/555055
mail@kanzlei-unmuessig.de ◆ www.mein-rechtsanwalt.eu

Meister Meder macht's!



Meder Holzbau GmbH • Andreas Meder
Unter Gereuth 28 • 79353 Bahlingen
Tel. 0 76 63 / 60 73 770
info@meder-holzbau.com

- Gauben
- Holzbau
- Treppenbau
- Dachfenster
- Innenausbau
- Garagendächer
- Altbausanierung
- Asbestsanierung
- Wärmedämmung
- Balkone & Pergolen
- Dachdeckerarbeiten
- Wintergärten & Carports
- Eingangsüberdachungen

1. Landes- und 3. Bundessieger im Zimmererhandwerk

DR. PETER UNMÜBIG

FACHANWALT FÜR VERKEHRSRECHT



Hilfe beim Abgasskandal!

- ◆ Fahrzeugrückgabe...?
- ◆ Ausgleich für Wertverlust...?
- ◆ Ausstieg aus Musterverfahren...!

Machen Sie Ihr Recht zu Geld – Jetzt handeln!

Vogesenstraße 28 ◆ 79194 Gundelfingen
Tel. 0761/40 00 78 0 ◆ Sekretariat 0761/555055
mail@kanzlei-unmuessig.de ◆ www.mein-rechtsanwalt.eu

Gemeinschaftswerbung macht erfolgreich!

PERFEKTER AUSBLICK FÜR IHRE WERBUNG!

Gerne berätet Sie unser Sonderseitenbüro persönlich.

**Beate Merkle, Margot Zimmermann
und Reiner Heidrich**

Tel. 07771 9317-100 • Fax 07771 9317-105
E-Mail: sonderseiten@primo-stockach.de



Unsere Sonderseiten-Themen vereinen Anzeigen zu wichtigen Themen in einem passend gestalteten Rahmen!



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de